

Artenschutzrechtliches Kurzgutachten Fledermäuse

Multifunktionsarena Erfurt



Erfurt 
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Sportstättenverwaltung
Friedrich-Ebert-Straße 60, 99096 Erfurt
Telefon +49 361 655-3032

Planungsbüro Dr. Weise



Kräuterstraße 4, 99974 Mühlhausen
03601 / 7992920; info@pltweise.de
www.pltweise.de/www.naturfoto-weise.de

Auftraggeber: Erfurter Sportbetrieb
Sportstättenverwaltung
Friedrich-Ebert-Straße 60
99096 Erfurt
Telefon +49 361 655-3032
Fax +49 361 655-3009
E-Mail kai.martin@erfurt.de

Auftragnehmer: **Planungsbüro Dr. Weise**
Kräuterstraße 4
99974 Mühlhausen
Tel: 03601 / 7992920
Fax: 03601 / 7992929
Email: info@pltweise.de
Internet: <http://www.pltweise.de>

Bearbeitung: Alexander Claußen

Stand: Dezember 2014

Einleitung

Der Umbau des Steigerwaldstadions zur Multifunktionsarena wurde im Rahmen des Bebauungsplan LOV635 „Multifunktionszentrum Erfurt“ aufgearbeitet. Seit dem 08.11.2013 ist dieser Plan rechtskräftig.

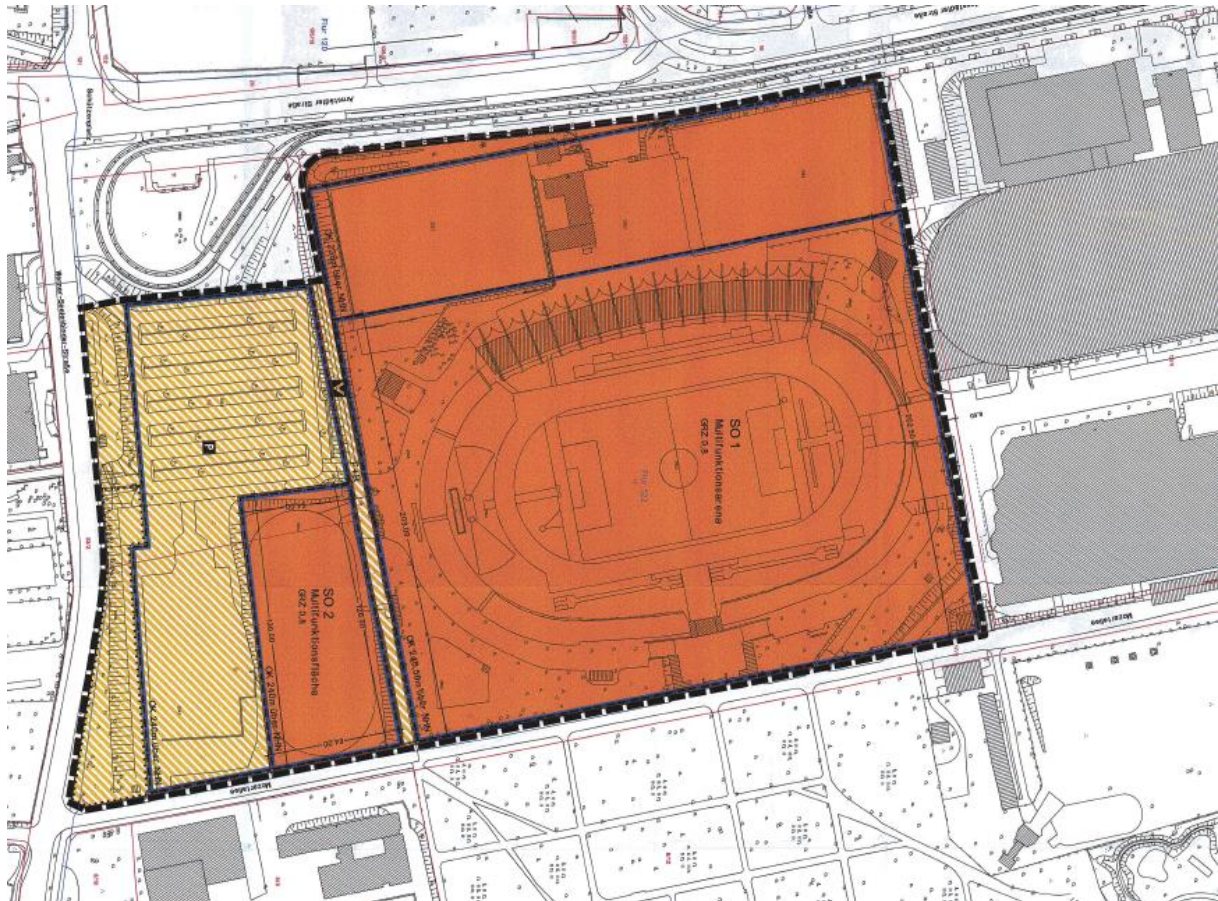


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes LOV635

Im Rahmen des Bauleitverfahrens wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Die Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz konnte durch die Festlegung eines entsprechenden Vermeidungskonzeptes erreicht werden. Z.B. Fledermäuse:

V Bauverfahren:

- Vor Baubeginn Begutachtung der zu beseitigenden Gehölz- und Gebäudestrukturen auf Quartiermöglichkeiten von Fledermäusen und bei Besatz vorzeitige Schaffung von geeigneten Ersatzquartieren sowie Anwendung schonender Bauverfahren (vgl. REITER & ZAHN 2006) (Abstimmung im Rahmen einer ergänzenden artenschutzrechtlichen Prüfung):
 - Gebäudeabriss und Gehölzbeseitigung mit Quartieren während der Schwärm- oder Überwinterungszeit (d.h. keine Betroffenheit von Individuen bzw. Ausweichen mobiler Tiere ist möglich).
 - Umgehende Information der Unteren Naturschutzbehörde beim Auffinden von toten oder lebenden Fledermäusen.

CEF Habitatoptimierung und -erweiterung:

- Sollten im Rahmen der Vermeidungsmaßnahme (Quartierkontrolle, s.o.) Fortpflanzungs- oder Ruhestätten gefunden werden, so sind frühzeitig artgerechte Ersatzquartiere im räumlichen Zusammenhang bereit zu stellen, um die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (des Quartierverbunds) ohne Unterbrechung zu sichern.
- Sollten flächige Gehölzbeseitigungen in Bereichen mit hoher Bedeutung als Jagd- oder Transfergebiet geplant werden, so sind frühzeitig geeignete Ersatzpflanzungen oder Lebensraumoptimierungen vorzunehmen (Umsetzung im Rahmen der Baumschutzsatzung möglich).

Mit Jahresbeginn 2015 sollen die erforderlichen Fäll- und Abrissarbeiten durchgeführt werden. Dementsprechend erfolgte am 2/3.12.2014 eine Überprüfung der Abrissgebäude und der Höhlenbäume auf Fledermaus- und Vogelbesatz. Die Kontrolle erfolgte auf Grundlage der Abriss- bzw. Fällplanung der Sportstättenverwaltung. Diese geht über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes LOV635 hinaus (vgl. Abb. 2).

Höhlenbäume

Aus der Baumhöhlenkartierung 2011 (PLT WEISE 2011) waren die Höhlenbäume im UG bereits bekannt und per GPS vermessen. Sämtliche Baumhöhlen (innerhalb der roten Fläche / Abb. 2) wurden nun wiederholt, bzw. außerhalb des Geltungsbereiches (Abb. 1) neu, mit Hilfe von Taschenlampe, Spiegeln und einem Endoskop begutachtet. In keiner Baumhöhle fanden sich Spuren einer Besiedlung durch Fledermäuse. Nistvögel waren jetzt nicht zu erwarten. Zwei Baumhöhlen in den Bäumen 0018 und 0010 werden als Nachtschlafplatz von Vögeln genutzt. Mit Ausnahme von zwei vom Specht angeschlagenen Bäumen wurden keine neuen Baumhöhlen gefunden.

Gebäudeabriss

Zum Abriss vorgesehen sind 16 Gebäude und eine technische Einrichtung.

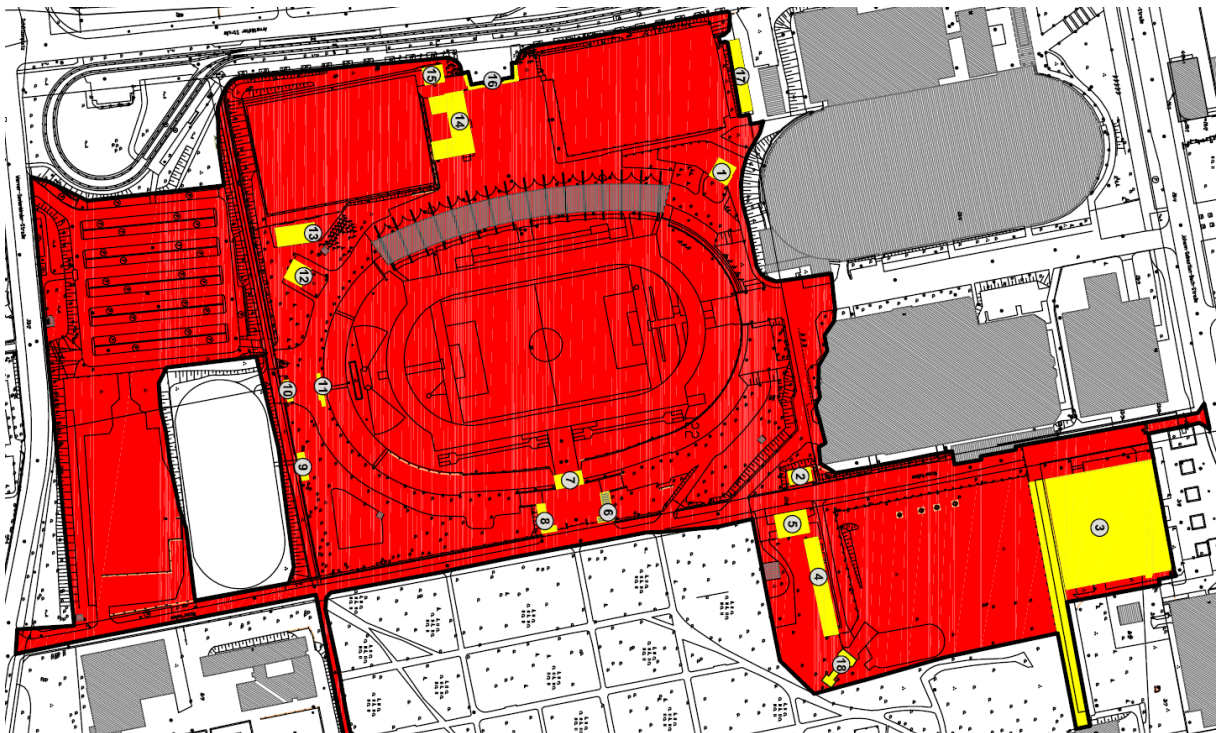


Abb. 2: Gelb - zum Abriss vorgesehene Gebäude

Das größte Gebäude ist die ehemalige Sporthalle Süd.



Abb. 3: Gebäude 3 - Sporthalle Süd

Das Gebäude besitzt weder Dachboden noch eine Unterkellerung. Allgemein befindet sich das Gebäude in einem schlechten Zustand. Zerbrochene Türen und Fenster weisen auf Vandalismus hin. Die Aufenthalts-, Lager- und Sanitärräume der Sporthalle wurden begutachtet. Hier gab es keine Hinweise auf einen Fledermausbesatz. Einige Rohrleitungskanäle im Deckenbereich konnten nicht kontrolliert werden. Als Winterquartier für Fledermäuse erscheint das Gebäude nicht geeignet. Als Sommerquartier hat es für spaltenbewohnende Fledermausarten ein gewisses Quartierpotential im Fassadenbereich.

Der an der Sporthalle angeschlossene Laufschauch ist für Fledermäuse ebenfalls nicht geeignet. Mauerspaltent Quartier bieten könnten sind nicht vorhanden. Der Flachdachbereich ist eine Stahlkonstruktion mit einer Wellblechdeckung und für Fledermausvorkommen ungeeignet.

Im Gebäude des Betriebshofes wurden alle Räume begangen.



Abb. 4: Gebäude 4 - Betriebshof

Hier fanden sich keine Hinweise auf Fledermäuse und auch keine Zugänge die von Fledermäusen genutzt werden könnten. Das Gebäude ist nicht unterkellert. Auch unter dem Flachdach ist kein abgetrennter Bodenbereich für Tiere nutzbar.

Das Werferhaus (Gebäude 18) bietet keine Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse.



Abb. 5: Gebäude 18 - Werferhaus

Auch die zum Abriss vorgesehene Trafostation bietet für Fledermäuse und Vögel keine Quartiermöglichkeiten.



Abb. 6: Gebäude 2 - Trafostation

Die restlichen Gebäude waren aus der Untersuchung 2012 (siehe Artenschutzbeitrag PLT WEISE 2012) bereits bekannt.

Die Kassen- und Toilettengebäude Ost (Gebäude 6 und 8) sowie das Marathontor sind als Fledermausquartier ungeeignet. Spalten unter der an der Fassade überstehende Dachplatte, die für Einzeltiere als Tagesquartier dienen könnten wurden kontrolliert. Es waren jetzt keine Tiere zu erwarten und auch keine gefunden worden.

Die Gebäude 9 und 10 waren als Sommerquartiere ungeeignet und sind auch als Winterquartier für Fledermäuse ungeeignet. Dies trifft auch auf die Anzeigentafel (Objekt 11) sowie auf das Toilettengebäude (Gebäude 12) zu.

Das Materiallager (Gebäude 13) weist Schäden am Dach auf. Ein Verdacht auf Fledermausbesatz im Sommer 2012 bestätigte sich nicht. Als Winterquartier ist das Gebäude nicht geeignet. Es wurden keine Tiere gefunden.

Wie auf der Ostseite, ist der Kassenbereich West für Fledermäuse weder im Sommer noch im Winter als Quartierstandort geeignet.

Auch das Garagengebäude (Gebäude 17) und das Fanhaus (Gebäude 15) sowie das Werkstattgebäude (Gebäude 1) sind als Quartierorte im Sommer und Winter ungeeignet. Von hier liegen keine Fledermausnachweise vor.

Das RWE-Gebäude (Gebäude 14) ist das einzige unterkellerte Gebäude. Die Kellerräume, wie das gesamte Gebäude werden noch genutzt. Fledermäuse finden keinen Zugang zu den Kellerräumen. Darüber hinaus sind die Kellerräume (beheizt, trocken) nicht für Fledermäuse geeignet. Auch der Dachbereich ist als Fledermauswinterquartier ungeeignet.

Eine Beeinträchtigung von Fledermäusen und Vögeln, bzw. die Erfüllung von Verbotstatbeständen, bei einem Abriss bzw. Fällarbeiten im Januar-Februar 2015 ist auszuschließen.

Gegenüber der Kartierung 2011 wurden keine neuen Fortpflanzungs- und Ruhestätten gefunden (Baumhöhlen bzw. Fledermausquartiere in den Abrissgebäuden), daher sind keine gesonderten Maßnahmen über die Regelungen im Bebauungsplanverfahren hinaus erforderlich. Die Gehölzentfernung betrifft vor allem häufige Arten mit jährlich wechselnden Fortpflanzungs- und Ruhestätten, welche im Umfeld Ausgleich finden.

Die Sporthalle Süd (vgl. Abb. 3) bietet potentiell geeignete Strukturen für Sommerquartiere von Fledermäusen. Um einen zeitnahen Abriss zu ermöglichen wird auf eine Nachkontrolle im Mai verzichtet und als Ausgleich wird die Anbringung von 6 Fassadenflachkästen (z.B. Kasten 128 / www.naturschutzbedarf-strobel.de oder baugleiches Modell) empfohlen. Die Kästen sind unmittelbar unter dem Dachabschluss (West- oder Südfassade), nicht tiefer als 4 m, anzubringen.

Material: Holzbeton
Maße: 41 cm x 43 cm,
7 cm aussen tief,
9 cm in der Mitte tief
Gewicht: 10 kg



Abb. 7: Fassadenflachkasten

Literatur

PLANUNGSBÜRO DR. WEISE (2011): Gehölzkartierung zum Bebauungsplan LOV 635 „Multifunktionszentrum Erfurt“. der Stadt Erfurt / Thüringen. Bearb.: R. Raschdorf. Mühlhausen.

PLANUNGSBÜRO DR. WEISE (2012): Bebauungsplan LOV635 „Multifunktionsarena Erfurt“ der Stadt Erfurt / Thüringen. Artenschutzfachbeitrag I. A. Amt für Stadtentwicklung u. Stadtplanung, Erfurt.